

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

**Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 12. Februar 2020**

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<b>BWVI</b>	Bis zum Ablauf der Frist ist keine Stellungnahme eingegangen.	-
<b>BIS - PK 38</b>	<p><u>Jacobshagener Weg</u></p> <p>Der Jacobshagener Weg befindet sich in einer Tempo 30 Zone, so dass am rechten Fahrbahnrand geparkt werden darf. Eine vom Unterzeichner durchgeführte Zählung ergab, dass etwa 30 Personenkraftwagen am rechten Fahrbahnrand rechtmäßig parken können. Durch die Bebauung von Mehrfamilienhäusern besteht bereits jetzt ein hoher Parkdruck.</p> <p>Durch die Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich reduziert sich der vorhandene Parkraum, da nur noch innerhalb markierter Flächen geparkt werden darf.</p> <p>Lageplan 2/2:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die geplanten zwölf Parkplätze werden dem aktuellen Parkbedarf nicht gerecht werden. Es wird um Prüfung gebeten, ob weitere Parkflächen ausgewiesen werden können, auch wenn gemäß ReStra die erforderliche Anzahl offensichtlich erfüllt wird.</li><li>- Um verbotswidrigem Parken entgegenzuwirken und zusätzlichen Parkraum zu generieren, wird aus Sicht des PK 382 empfohlen, weitere Parkflächen auszuweisen und/oder bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Gegenüber Position 1+020.00, vor Position 1+120.00; vor bzw. gegenüber Position 1+180.00.</li></ul>	<p>Dies wurde geprüft.</p> <p>Um das Durchfahren des Jacobshagener Wegs mit Rettungs- und Müllfahrzeugen zu gewährleisten, muss die Fahrgasse plus Ausweichmöglichkeiten für PKW entsprechend vorgesehen werden.</p> <p>Zudem befinden sich vor allem am südlichen Fahrbahnrand große Bäume mit ausgedehntem Wurzelwerk, die zu einer Einschränkung der versiegelbaren Fläche führen.</p> <p>Eine Ergänzung von Parkraum ist aus diesen Gründen nicht möglich.</p> <p>An den angegebenen Stellen wurden Fahrradbügel ergänzt, sodass verbotswidrigem Parken vorgebeugt wird.</p> <p>Die Fläche gegenüber Station ist für den Wechsel von Fußgängern zwischen Gehweg und Mischverkehrsfläche</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p><u>Krohnsheide</u> Lageplan 1/2:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Fahrbahnbreite von 4,75 Meter ist untermaßig und sollte laut ReStra 5 Meter betragen.</li></ul>	<p>che sowie den Begegnungsfall Müllfahrzeug/ PKW erforderlich.</p> <p>Gemäß RAST 06, Kapitel 6.1.1.10 „Schmale Zweirichtungsfahrbahnen mit Ausweichstellen“, Tabelle 16 ist eine Fahrbahnbreite von 4,75 m (bei beengten Verhältnissen bis 4,50 m) bei Abschnittslängen bis 100 m zulässig. Eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,00 m hätte eine zusätzliche Verringerung der mit 1,65 bzw. 1,90 m Breite bereits deutlich untermaßigen Gehwege zur Folge.</p>
<b>BIS - F 2</b>	Bis zum Ablauf der Frist ist keine Stellungnahme eingegangen.	-
<b>BIS - F 046 (GEKV) vom 30.03.2020</b>	Gemäß dem Auszug aus dem Kampfmittelbelastungskataster besteht im Planungsgebiet kein Kampfmittelverdacht. Es sind keine Maßnahmen notwendig.	-
<b>W/SL vom 20.03.2020</b>	<p>Es bestehen seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung keine planungsrechtlichen Bedenken zur Baumaßnahme „Neu-, Um- und Ausbau von Straßen“ mit der Teilbaumaßnahme „Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide“.</p> <p>Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass in Kap. 4 (S. 10) des Erläuterungsberichtes die Nummer des geltenden Bebauungsplanes Rahlstedt 93 (15.01.1993) zu ergänzen ist.</p>	Der Bericht wurde ergänzt.
<b>W/MR 23 vom 10.06.2020</b>	Aus Sicht der Wegeaufsicht bestehen zur Planung keine Bedenken.	
<b>W/MR 31 vom 21.02.2020</b>	Eine Ertüchtigung des Straßengrabens im Jacobshagener Weg wird nicht an jeder Stelle wie geplant möglich sein, da die Wurzel grenznaher Bäume auf Privatgrund im Grabenbereich teilweise jetzt bereits sichtbar sind. Im Bereich dieser Bäume sind in der Planungsphase Untersuchungen über Wurzelverläufe zu veranlassen, um ggf. die Ausgestaltung des Grabens anpassen zu können. Bei der Her-	Die Strecke wurde vorab gemeinsam mit W/MR3 abgegangen und die neuralgischen Stellen, an denen starke Wurzelausbreitungen sichtbar waren oder vermutet wurden, festgehalten. Diese sind entsprechend in der Planung berücksichtigt worden. Zudem wurde abgestimmt, dass baubegleitend eine

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>stellung des Grabens sind zwingend wurzelschonende Arbeitsweisen anzuwenden, um Wurzelschäden zu vermeiden.</p> <p>Ansonsten sind „grüne“ Belange nicht betroffen.</p>	<p>umfangreiche baumpflegerische Begleitung durchgeführt wird und bei Bedarf Planungsanpassungen vorgenommen werden.</p>
<b>W/MR 32 vom 09.06.2020</b>	<p>Der überplante Bauabschnitt liegt im Gewässereinzugsbereich der Wandse. Um die Gewässergüte unserer Fließgewässer zu verbessern, was u. a. auch durch die EG-WRRRL gefordert wird, ist es erforderlich, bei Baumaßnahmen darauf zu achten, dass Schadstoffe und Sedimente vor Ort verbleiben und nicht bis zum Gewässer gelangen. Hydraulischer Stress durch Abflussspitzen ist durch Maßnahmen zur Rückhaltung zu vermeiden.</p> <p>Bei der vorliegenden Planung sind keine Zahlen zur Verkehrsbelastung genannt, so dass zu einer evtl. Vorreinigung keine Stellungnahme abgegeben werden kann, was aber im weiteren Verfahren durch die Straßenplanung zu prüfen ist.</p> <p>In den Plänen ist weder der Anschluss des Grabens an das Regensiel, noch das Regensiel in der Straße Krohnsheide eingezeichnet, was nachzuholen ist.</p> <p>Im Erläuterungsbericht ist das Grabenprofil zu beschreiben (Tiefe, Böschungsneigung, Gefälle, ...). Die Pläne sind um Querschnitte und einen Längsschnitt des Grabens zu ergänzen.</p> <p>Um den hydraulischen Stress in der als Vorflut dienenden Wandse zu minimieren, ist das Ablauf-/Einlaufbauwerk so zu konzipieren, dass für die Gesamtfläche die Abgabe an das Regensiel den Abfluss von 17l/s*ha nicht übersteigt.</p>	<p>Eine Verkehrszählung liegt nicht vor. Anhand der örtlichen Situation und mehrerer Ortsbesichtigungen wird der durchschnittliche tägliche Verkehr auf maximal 800 Fahrzeuge pro Tag geschätzt.</p> <p>Anhand der Prüfung über das Bewertungsverfahren nach Merkblatt ATV-DVGW-M 153 sind keine Behandlungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Pläne wurden ergänzt.</p> <p>Die Beschreibung wurde ergänzt.</p> <p>Der Jacobshagener Weg entwässert weiterhin vollständig über den angrenzenden Graben mit Fließrichtung zur südöstlich angrenzenden Straße Am Kroog. Bei einer Einstufung der Böden nach Versickerungspotentialkarte der FHH als „Versickerung unwahrscheinlich“ reicht das Speichervolumen des Grabens aus, um das Wasser aus einem 10-jährigen Regenereignis bei einer Regendauer von 3 Stunden aufzunehmen. Der Nach-</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
		<p>weis wird trotz dieser sehr ungünstigen Annahmen erfüllt. Die Grenze von 17 l/s werden bis zu einem 10-jährigen Regenereignis mit einer Dauer von 60 Minuten erreicht.</p> <p>In der Straße Krohnsheide bleibt die Entwässerung wie vorhanden. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Eine Entsiegelung ist nicht möglich, ohne die Funktion der Straße und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer einzuschränken.</p>
<b>W/VS 3 vom 12.02.2020</b>	<p>Abfall – und bodenschutzrechtliche Anforderungen Vorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)</li><li>- Die Vorschriften des Hamburger Bodenschutzgesetzes (Hmb-BodSchG)</li><li>- Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)</li><li>- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabelle II.1.2-2 (LAGA TR Boden)</li></ul> <p>Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen zum Abfallrecht <a href="http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/">http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/</a></li><li>- Verwendung von Ersatzbaustoffen <a href="http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf">http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf</a></li><li>- Informationen zum Bodenschutz und Altlasten <a href="http://www.hamburg.de/boden-altlasten/">http://www.hamburg.de/boden-altlasten/</a></li></ul>	

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsschutz bei Erdbauarbeiten auf Altlasten und Altlastensanierung <a href="http://www.hamburg.de/themen/4569846/altlastensanierung/">http://www.hamburg.de/themen/4569846/altlastensanierung/</a></li><li>- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen <a href="http://www.hamburg.de/umws/140862/vaws-merkblaetter/">http://www.hamburg.de/umws/140862/vaws-merkblaetter/</a></li><li>- Versickerungsfähige Oberflächen Technisches Regelwerk der FGSV beachten: Nr. 947: Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen; 1998 Nr. 947/1: Änderungen und Ergänzungen zu dem Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen, Ausgabe 1998, Ausgabe 2009</li></ul> <p>Hinweise</p> <p>Es liegen keine Eintragungen im Hamburger Altlastenhinweiskataster vor.</p> <p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV)</li><li>- Unsere Böden sind unverzichtbarer Bestandteil intakter Lebensräume und von daher besonders schützenswert. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen so weit wie möglich vermieden werden. Die folgenden Vorsorgemaßnahmen berücksichtigen dieses Schutzbedürfnis</li><li>- Der Versiegelungsgrad von Freiflächen ist auf das geringste mögliche Maß zu reduzieren.</li></ul>	<p>-</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Durch die Neuordnung der Verkehrsfläche und die Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich wird</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verkehrswege und Stellplatzflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen, wenn es die Untergrundverhältnisse und die Nutzung zulassen. Die Wasserdurchlässigkeit ist nur durch die Verwendung geeigneter Beläge (Rasengittersteine, Sickerfugen- oder haufwerksporige Steine) und Unterbaumaterialien gewährleistet. Für die dauerhafte Funktionsfähigkeit sind Pflegemaßnahmen (Reinigung) vorzusehen. Als wasserdurchlässig wird ein Oberflächenaufbau bezeichnet, der einen wirksamen Durchlässigkeitsbeiwert von <math>&gt; 5 \cdot 10^{-4}</math> m/s aufweist.</li><li>- Bodenverdichtungen der nach Fertigstellung nicht versiegelten Restflächen sind während der Bauphase zu vermeiden. (§ 1 und § 7 BBodSchG)</li><li>- Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches).</li><li>- In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV)</li><li>- Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist – sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte – entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an</li></ul>	<p>die vorhandene Versiegelung verringert.</p> <p>Die Fahrgasse sowie die Parkstände werden ReStra-gerecht in Pflasterbauweise hergestellt. Die Randstreifen zwischen Fahrgasse und Graben werden wasserdurchlässig mit Rasengittersteinen befestigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter <a href="http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/">http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/</a>, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg").</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterböden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberböden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.</li><li>- Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist<ul style="list-style-type: none"><li>- innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)</li><li>- außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840- oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</li></ul></li></ul>	<p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p>
<b>W/WBZ 2, 3 und 4 vom 12.06.2020</b>	<p><u>Anforderungen</u> ( X ) genehmigungsfähig unter Berücksichtigung Anforderungen nach HmbBNatSchAG der naturschutzrechtlichen Anforderungen <u>Anforderungen nach HmbBNatSchAG</u> Geschützte Bäume auf Privatgrund im gesamten Bauabschnitt sind zu erhalten und zu schützen. Erforderliche Grabungsarbeiten (vgl. 12/075-04-02 und 12/075-04-01) im Wurzelbereich geschützter Bäume auf Privatgrund sind unter Begleitung eines ö.b.v. Baumsachverständigen durchzuführen.</p>	<p>Die Planung wurde entsprechend aufgestellt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Vor Baubeginn ist eine Fachfirma ö.b.v. (öffentlich bestellt und vereidigt) für Baumpflege zu beauftragen (Fachbauleitung Baumschutz), die während der Bauzeit die Baumschutzmaßnahmen durchgängig überwacht und die Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie alle Auf- und Abgrabungen im Wurzelbereich der Bäume durchgängig begleitet bzw. durchführt. Die Benennung ist der zuständigen Dienststelle WBZ4 schriftlich mitzuteilen. Die Fachbauleitung Baumschutz fertigt alle 4 Wochen ein Baustellenbegehungsprotokoll an (einschließlich der Fotodokumentation) und legt dieses spätestens eine Woche nach der Baustellenbegehung der zuständigen Dienststelle WBZ4 Naturschutz vor.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Anforderungen</u> Zuständige Stelle für die Überwachung Bezirksamt Wandsbek WBZ Naturschutz E-Mail.: naturschutz@wandsbek.hamburg.de Schloßgarten 9 22041 Hamburg</p> <p>Bei der Ausführung des Vorhabens sind folgende Vorschriften einzuhalten: Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Die Vorschriften des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 in der geltenden Fassung. Die aufgrund des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften, insbesondere die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 und/oder ggf. die entspre-</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Die Vorschriften werden berücksichtigt.</p>



Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>chende Verordnung zum Schutz geschützter Landschaftsteile (LSG-VO). Die DIN 18920, die RAS-LP4 und ZTV-Baumpflege 2017</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>1. Geschützte Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken auf dem Baugrundstück, auf Nachbargrundstücken im Grenzbereich sowie betroffene Gehölzbestände und Grünflächen im Straßenraum sind dauerhaft zu erhalten. Sie dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden. Das gilt für alle Pflanzenteile: Wurzeln, Stämme und Äste. Während der gesamten Bauzeit sind alle Schutzmaßnahmen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden; die Baumschutzmaßnahmen sind der o. g. Dienststelle vor Beginn der Bauarbeiten zur Abnahme anzuzeigen.</p> <p>1.1. Vor Beginn der Abbruch- bzw. Bauarbeiten sind die Wurzelbereiche von Bäumen sowie geschützte Vegetationsflächen mit einem festen Bauzaun zu schützen (gem. DIN 18920, Ziffer 4.5 und 4.6 umfasst der Wurzelbereich die Kronentraufe zuzüglich eines Streifens von 1,5 m). Ist dies in Abstimmung mit dem Servicezentrum-Naturschutz nicht möglich, ist ein Stamm-schutz gem. DIN 18920, Ziffer 4.6 herzustellen und der Wurzelbereich gem. DIN 18920, Ziffer 4.12 durch Auslegen von Stahlplatten auf einer Kiesbettschüttung mit Fließ-Unterlage zu schützen</p> <p>1.2. Während der gesamten Bauzeit sind Wurzelbereiche bzw. Baumscheiben von Bau- und sonstigen Materialien frei zu halten</p> <p>1.3. Vor Grundwasserabsenkungen in der Vegetationsperiode ist für jeden Baum ein ständig nachzufüllendes 200-Liter-Bewässerungs-fass aufzustellen. Bei vorliegender Genehmigung zur Abgrabung im Wurzelbereich ist rechtzeitig vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten ein Wurzelvorhang gem. DIN 18920, Ziffer 4.10.2 zu erstellen. Der</p>	<p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Baumstandort ist ggf. vor Erstellung der Baugrube mit einem sog. Berliner Verbau als verlorene Schalung zu sichern.</p> <p>1.4. In Wurzelbereichen von geschützten Bäumen dürfen Leitungen grundsätzlich nicht verlegt werden. Ist dies nicht zu vermeiden, sind sie gem. DIN 18920, Ziffer 4.10.1 im grabenfreien Verfahren (z. B. Pressverfahren) zu verlegen bzw. sind unvermeidbare Aufgrabungen in Handarbeit oder Absaugtechnik durchzuführen. Abgeschnittene Wurzeln sind baumpflegerisch fachgerecht nachzubehandeln.</p> <p>1.5. Jegliche sonstigen Eingriffe in den Wurzelbereich (Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m) von geschütztem Gehölzbestand, wie Auf- und Abgrabungen, Befahrungen und sonstige Verdichtungen sind zu vermeiden. Dies gilt für alle betroffenen geschützten Gehölze, d. h. auch auf Nachbargrundstücken im Grenzbereich sowie auf Grünflächen im Straßenraum. Besondere Anforderungen an den Baumschutz.</p> <p>Sind Eingriffe in den Wurzelbereich nicht zu vermeiden, dann ist die Maßnahme im Vorfeld durch einen vom Bauträger hinzuzuziehenden öffentlich bestellten und vereidigten Baumsachverständigen auf Machbarkeit zu prüfen, sowie bei Freigabe in Begleitung des Baumgutachters vorzunehmen (Fachbauleitung Baumschutz). Ggf. sind Planungs- / Bauanpassungen nach Maßgabe des Baumsachverständigen erforderlich.</p> <p>Die durch den Baumsachverständigen – unter Baumschutzgesichtspunkten bestätigte Planung ist einschließlich Baumschutzmaßnahmenkatalog mit dem Bauantrag / Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach BaumSchVO einzureichen.</p> <p>Der Baumsachverständige ist dem WBZ-Naturschutz im Vorfeld zu benennen.</p> <p>Der Baumsachverständige hat im Zuge der Arbeiten monatlich sowie nach Abschluss der Arbeiten die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahmen dem WBZ Naturschutz gegenüber zu bescheinigen.</p> <p>Im Vorfeld auf Machbarkeit geprüfte Eingriffe in den Wurzelbereich</p>	<p>Der Hinweis wird bei der Leitungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden bei der Ausführung berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>sind nach Maßgabe und in Begleitung des hinzuzuziehenden ö.b.v. Baumsachverständigen vorzunehmen (Fachbauleitung). Die Ausführung ist nur durch eine zertifizierte Fachfirma der Baumpflege durchzuführen (Mindestanforderung für den Ausführenden vor Ort: Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung). Das gleiche gilt für unvermeidbare Schnitтарbeiten in der Krone (fachgerechte Ausführung gemäß ZTV-Baumpflege 2017). Alle erforderlichen Maßnahmen an geschützten Bäumen und während der Schutzfrist sind genehmigungspflichtig (Ausnahmegenehmigung).</p> <p>Alle Maßnahmen an Straßenbäumen, sowie die Lage von Zufahrten sind im Vorwege mit der Abteilung Straßengrün des Bezirksamts Wandsbek vor Ort abzustimmen.</p> <p>Während der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September dürfen keine Gehölze abgeschnitten oder gefällt werden. Lassen sich die Schneide- oder Rodungsmaßnahmen nicht in die Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar legen, ist eine Ausnahme bzw. Befreiung beim WBZ Naturschutz mit Begründung zu beantragen (§ 67 BNatSchG).</p>	<p>Eine gemeinsame Ortsbegehung ist bereits erfolgt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>
<b>FB 632 vom 25.02.2020</b>	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u></p> <p>Die Erschließungsanlage Jacobshagener Weg ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Dies gilt auch für die Erschließungsanlage Krohnsheide u.a. von Rummelsburger Straße bis Jacobshagener Weg und die Erschließungsanlage Rummelsburger Straße von Bekassinenu bis Am Kroog.</p> <p>Die Erschließungsanlage Am Kroog ist eine noch nicht endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlagen.</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u></p> <p>Für die Erschließungsanlagen Jacobshagener Weg, Krohnsheide von Rummelsburger Straße bis Jacobshagener Weg und Rummelsburger Straße von Bekassinenau bis Am Kroog werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p> <p>Beim derzeitigen Stand der Planung führt die Baumaßnahme nicht zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Am Kroog.</p> <p>Es werden daher für die Erschließungsanlage Am Kroog keine Erschließungsbeiträge erhoben.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>
<b>LIG 51/3 vom 16.03.2020</b> (gemeinsame Stellungnahme mit LIG 43 und 453)	<p>Der LIG ist mit der beabsichtigten Baumaßnahme einverstanden und hat keine Anmerkungen.</p> <p>Sollte sich während des weiteren Verfahrens und der Umsetzung herausstellen, dass Grunderwerb erforderlich ist, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung und Einbindung.</p> <p>Im Erläuterungsbericht wird auf den B-Plan Oldenfelde verwiesen, richtig muss es heißen B-Plan Rahlstedt 93. Bitte noch einmal prüfen.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Bericht wurde angepasst.</p>
<b>LGV S32</b>	<p>Bis zum Ablauf der Frist ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>-</p>
<b>KB - Denkmalschutz vom 13.02.2020</b>	<p>Denkmalbelange sind nicht betroffen.</p>	<p>-</p>
<b>Stadtreinigung HH vom 11.03.2020</b>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Umgestaltungen im Bereich der Straßen Krohnsheide zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicher-</p>	<p>-</p> <p>Die Hinweise werden bei der Ausführung berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	heit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	
<b>HHVA vom 03.04.2020</b>	<p>Gemäß der uns zugesandten Pläne muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.</p> <p><u>Krohnsheide (s. Plananlage):</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Umstellen von einem AM 6,0 m mit Langfeldleuchte</li><li>- Neustellen von einem AM 6,0 m mit Langfeldleuchte</li></ul> <p><u>Jacobshagener Weg (s. Plananlage):</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Umstellen von fünf AM 5,0 m mit Langfeldleuchte</li></ul> <p><u>Hinweis zu den Schutzabständen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m</li><li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m</li><li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,00m</li></ul> <p><u>Hinweis zum Bodenhöheniveau:</u></p> <p>Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden.</p> <p>Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeit das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die</p>	<p>Die Planung wurde angepasst.</p> <p>Die Planung wurde angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	betreffenden Maste dann an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
<b>HVV GmbH</b>	Bis zum Ablauf der Frist ist keine Stellungnahme eingegangen.	-
<b>Wall GmbH vom 24.02.2020</b>	Von der oben genannten Baumaßnahme sind wir z. Zt. nicht betroffen.	-
<b>FUSS e.V. Hamburg vom 20.03.2020</b>	<p>Wir begrüßen, dass in der Straße Krohnsheide etwas breitere, komfortablere Gehwege vorgesehen sind.</p> <p>Auch freut uns, dass mehr Fläche entsiegelt werden soll und dass die Einmündungen "entschärft" werden.</p> <p>Etwas skeptisch sind wir, ob unsichere und ältere Fußgänger_innen sich im Jacobshagener Weg nach dessen Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich wirklich sicher fühlen, oder ob sich nicht durch Ein- und Ausparkvorgänge mehr Konflikte als im Ist-Zustand ergeben.</p> <p>Nach ReStra wären nur 10 Parkstände erforderlich. Wir fordern, statt der geplanten 12 auch nur 10 anzulegen; der Platz kann für den umweltfreundlichen Verkehr oder zur Steigerung der Aufenthaltsqualität genutzt werden.</p> <p>Wir bitten, auf eine ausreichende Beleuchtung der Fußgängerbereiche zu achten.</p> <p>Da es im öffentlichen Raum in Hamburg kaum Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn Sie an geeigneten Stellen Bänke vorsehen würden.</p>	<p>Durch die Nutzung der Mischverkehrsfläche in Schrittgeschwindigkeit, die sowohl verkehrsrechtlich vorgegeben als auch durch die bauliche Struktur vorgegeben ist, wird das Konfliktpotenzial stark minimiert. Die Lage des Jacobshagener Wegs in einem Wohngebiet ohne Durchgangsverkehr lässt auf einen extrem geringen Parkwechsel schließen, was sich ergänzend positiv auf ein mögliches Konfliktpotential auswirkt.</p> <p>Seitens des Polizeikommissariats 38 werden aufgrund der anliegenden Mehrfamilienhäuser ohne eigene Stellplätze sogar mehr als die geplanten 12 Parkstände gefordert, sodass von einer zusätzlichen Reduzierung abgesehen wird.</p> <p>Die Beleuchtung der Straße wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Es wurde eine Sitzbank mittig im Jacobshagener Weg ergänzt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<b>ADFC Hamburg/ Bezirksgruppe Wandsbek vom 13.03.2020</b>	<p><u>Allgemein</u></p> <p>Wir begrüßen die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und die engere Gestaltung der Einmündungsbereiche. Im Detail kritisieren wir allerdings insbesondere die Haltung zu Fahrradabstellbügeln.</p> <p><u>Raumaufteilung/Platz zum Spielen</u></p> <p>Aufenthaltsqualität und die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Straße sollen mit der Maßnahme verbessert werden. Dies begrüßen wir, sehen es aber mit der vorgelegten Planung nur eingeschränkt umgesetzt. Für spielende Kinder im Jacobshagener Weg wäre es günstig, wenn es längere Strecken gäbe, die frei von Kfz-Stellplätzen sind, damit sich mehr zusammenhängende Spielfläche ergibt.</p> <p><u>Fahrradabstellsituation</u></p> <p>"Die örtliche Situation macht das Aufstellen von Fahrradbügeln für das Fahrradparken überflüssig, da die Privatflächen zum Abstellen der Räder von Anwohnern und Besuchern genutzt werden." (Erläuterungsbericht, Seite 9)</p> <p>Ein solcher Satz lässt uns eher fassungslos zurück. Für Autostellplätze im öffentlichen Straßenraum sorgt die Planung, "kümmert" sich darum gleich in mehreren Abschnitten des Erläuterungsberichts. Unterschiedliche Nutzungsansprüche sollen mit der Planung verbessert werden. Aber Radfahrende sollen sehen, wie sie auf den Privatgrundstücken ihr Fahrrad anschließen können?</p> <p>Wie sieht das denn praktisch aus? Ein Radfahrender, der z. B. zu einem der Häuser Jacobshagener Weg 1-11 fährt, findet dort genau null Anschließmöglichkeiten für sein Fahrrad vor. Bei 24 Wohnungen, die unter diesen Adressen existieren ...</p> <p>Eine einfache Recherche vor Ort ergibt folgendes Bild: Es gibt ca. 18 Hauseingänge. An sechs Hauseingängen mit je vier Wohnungen gibt es pro Eingang genau einen einzelnen Einstellplatz vom Typ Vorder-</p>	<p>Seitens des Polizeikommissariats 38 wurde durch die anliegenden Mehrfamilienhäuser ein erhöhter Parkdruck festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass freigehaltene Flächen dauerhaft verbotswidrig beparkt werden, sodass eine Freihaltung von Flächen nicht den Zweck einer vergrößerten Spielfläche erfüllen würden.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>radfelgenkiller. An zwei Eingängen finden sich je unterschiedliche Reihenanlagen aus Felgenkillern. Zehn Hauseingänge bieten auf den ersten Blick keinerlei Einrichtung zum Fahrradparken. Fazit: Es gibt an keinem einzigen Hauseingang im Planungsgebiet eine den Ansprüchen an sicheres Fahrradabstellen genügende Vorrichtung. Wer hier mit dem Fahrrad anreist, muss - um einen angemessenen Diebstahlschutz zu gewährleisten - sein Fahrrad an eines der wenigen Straßenschilder anschließen.</p> <p>Um das Radfahren attraktiv zu machen, bedarf es vieler verschiedener Maßnahmen. Notwendig sind dabei auch Fahrradabstellmöglichkeiten an Start- und Zielpunkt einer zurückgelegten Strecke. Eine Anforderung an Abstellanlagen ist dabei die weitgehend diebstahlsichere Anschließmöglichkeit des Fahrradrahmens. Genau wie es Autostellplätze im öffentlichen Straßenraum gibt, so muss es auch Fahrradstellplätze dort geben. Sinnvollerweise werden diese dezentral über die Strecke verteilt und ggf. dort verstärkt, wo offensichtlich ein höherer Bedarf besteht.</p> <p>Es ist grundsätzlich realitätsfern, davon auszugehen, dass bei den Hauseingängen ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden sind. Im Zweifel muss das im Rahmen einer solchen Planung recherchiert werden. Im Ergebnis stellt sich heraus: Es gibt diese Abstellplätze nicht. Damit ist auch die Schlussfolgerung, man möge doch die (gar nicht vorhandenen) Möglichkeiten nutzen und deshalb seien keine im öffentlichen Straßenraum erforderlich, sachfremd. Wir bitten darum, dieses Thema bei Planungen mit der nötigen Ernsthaftigkeit zu betrachten und nicht einfach vom Tisch zu wischen.</p> <p>»Die Aufstellung neuer Fahrradbügel im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen im Stadtstraßennetz, wo immer dies sinnvoll und möglich ist, hat sich mittlerweile zu einem obligatorischen Bestandteil der Verkehrsplanungen entwickelt. (...)« (Quelle: Fortschrittsbericht 2015 zur Radverkehrsstrategie, S. 16)</p>	



Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Es sollten im öffentlichen Straßenraum mindestens so viele Fahrradstellplätze geschaffen werden wie Kfz-Stellplätze dort eingeplant sind. Auch Radfahrende müssen ihr Rad abstellen können. Wegen der im Vergleich zum Kfz viel höheren Diebstahlgefahr ist zwingend eine Anschließmöglichkeit an einen festen Gegenstand vorzusehen. Diese Anforderungen auf die Privatgrundstücke zu verlegen, ist absurd. Wie soll ein Radfahrender durchsetzen, dass es auf einem Privatgrundstück, das er besucht, solche Abstellmöglichkeiten gibt? Es gehört zu einer Straßenplanung nach dem Stand der Technik dazu, für Fahrradabstellmöglichkeiten zu sorgen, denn erklärtes politisches Ziel ist die Steigerung des Radverkehrsanteils und fehlende Abstellmöglichkeiten sind ein erhebliches Hemmnis bei der Fahrradnutzung.</p> <p><u>Fußverkehr und Radverkehr im Erläuterungsbericht</u></p> <p>Es ist bedauerlich, dass im Erläuterungsbericht die Verkehrsarten Fußverkehr und Radverkehr in einem gemeinsamen Kapitel (2.3, 3.3) abgehandelt werden. Ganz offensichtlich sind sie auch in dieser Straße so unterschiedlich, dass sie getrennte Kapitel verdient hätten. Das Zusammenfassen führt dazu, dass die spezifischen Belange nicht ausreichend betrachtet werden, was sich auch an der vorliegenden Planung z. B. bei den Abstellanlagen wieder zeigt.</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Entsprechend wurden 11 Fahrradbügel für 22 Räder im Jacobshagener Weg sowie 2 Fahrradbügel für 4 Räder in der Straße Krohnsheide ergänzt.</p> <p>Der Bericht wurde angepasst.</p>
<p><b>Kompetent Barrierefrei Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg vom 22.04.2020</b></p>	<p>Zu o.g. Planung möchte ich der Vollständigkeit halber nachträglich mitteilen, dass unsererseits keine Einwendungen bestehen.</p>	<p>-</p>
<p><b>GmbH vom 26.02.2020</b></p>	<p>hat keinerlei Bedenken mit dem Bauvorhaben, weil in diesem Bereich keine aktiven Trassen vorhanden sind und auch keine weiteren in der Planung.</p>	<p>-</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<b>Gasnetz Hamburg vom 13.02.2020</b>	<p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern.</p> <p>Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Das Merkblatt wird beachtet.</p>
<b>Hamburg Wasser vom 13.02.2020</b>	<p>Als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE.</p> <p><u>Für HWW:</u></p> <p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li><li>- Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li><li>- Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserlei-</li></ul>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Hinweise werden beachtet.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>tungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</li><li>- Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung</li></ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten, bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb 7888 in Verbindung.</p> <p><u>Für HAMBURG ENERGIE:</u></p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p><u>Für HSE:</u></p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt /</li></ul>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>-</p> <p>Die aufgeführten Hinweise werden bei der Planung und bei der Ausführung beachtet.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>überbaut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li><li>- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</li><li>- Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li><li>- Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li><li>- Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</li><li>- Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr anzupassen.</li></ul> <p><u>Für servTEC:</u> Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitun-</p>	<p>Die aufgeführten Hinweise werden beachtet.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>gen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren  , gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
<b>Hansewerk Natur vom 25.02.2020</b>	Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk Natur GmbH vorhanden sind.	-
<b>Stromnetz Hamburg vom 19.03.2020</b>	Aktuell sind von Stromnetz Hamburg keine Leitungsarbeiten im Planungsgebiet Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide geplant.	-
<b>vom 02.03.2020</b>	In der Straße Jacobshagener Weg sind die Anlagen der von Ihrer Maßnahme betroffen. Die bestehenden Trassen sind mit einer Deckung von 0,6m verlegt und müssten in der Mischverkehrsfläche in größerer Tiefe neu verlegt werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Wir benötigen auf gesamter Länge eine neue Trasse und müssen alle Hausanschlüsse an die neue Trasse anbinden. Unter der Voraussetzung, dass ein Maschineneinsatz möglich ist rechnen Sie bitte mit einer Bauzeit von 4 Wochen.</p> <p>Bei der aktuellen Auslastung unserer Auftragnehmer benötigen wir einen Vorlauf von mindestens 8 Wochen.</p> <p>Im Bereich Krohnsheide erwarten wir keine Kollision mit Ihrer Maßnahme.</p>	<p>Es wird eine neue Trasse vorgesehen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>-</p>
<b>vom 11.09.2019</b>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lageplan(-pläne)</li></ul> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kabelschutzanweisung</li></ul>	<p>Diese Hinweise werden beachtet.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Jacobshagener Weg und südlicher Bereich der Straße Krohnsheide

Hamburg, 03.07.2020

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kabelschutzanweisung           Kabel Deutschland</li><li>- Zeichenerklärung</li><li>- Zeichenerklärung           Kabel Deutschland</li></ul>	